

Leitfaden Praxisprojekt/Praktikum

Stand: März 2018

Studierende des Bachelorstudienganges „Islamische Theologie“ (B.Theol.) müssen für das Modul M18 (Praxisprojekte) eine praktische Tätigkeit im Umfang von 9 ECTS (240 Stunden Praktikum + 30 Stunden Prüfungsleistung/Bericht) erbringen. Um das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen zu können, sollten die Praxisprojekte zu Beginn des 8. Semesters abgeschlossen sein.

Studierende des Bachelorstudienganges „Islamische Theologie“ (B.A.) können sich ein Praktikum im Rahmen der für das Studium Professionale zu erbringenden Leistungen mit bis zu 7 ECTS anrechnen lassen.

Praktika, die vor Aufnahme des Bachelorstudiums absolviert wurden, HiWi-Tätigkeiten und sonstige an einer Universität gegen Bezahlung abgeleistete Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.

Jobs außerhalb der Universität können angerechnet werden, wenn sie die Modulvorgaben erfüllen.

Richtlinien für die Auswahl von Praktikumsplätzen

1) Das Praktikum kann an einer wissenschaftlichen Einrichtung (Hochschule, PH, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart o. ä.) abgeleistet werden.

Die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (Tagungen, Symposien, Konferenzen, Workshops, Summer Schools) oder deren Organisation und Koordination wird als Praxisprojekt anerkannt. Aktive Teilnahme bedeutet Mitwirken an einem Panel oder ein eigener Vortrag.

2) Ihren Interessen folgend suchen Sie sich selbstständig einen Praktikumsplatz.

In diesem Fall nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer gewünschten Praktikumsstelle auf und füllen das Proposal (s. Vorlage) auf dem Sie ihr Praxisvorhaben beschreiben aus und geben es bei der/dem Praktikumskoordinator/in des ZITH ab. Bei Unklarheiten besprechen Sie diese mit der/dem Praktikumskoordinator/in. Erst nachdem Ihr Proposal vom Prüfungsausschuss genehmigt wurde, sollten Sie Ihr Praktikum beginnen. Ansonsten laufen Sie Gefahr, dass Ihr Praktikum nachträglich nicht anerkannt wird. Nach Genehmigung des Praktikums bekommen Sie eine Bestätigung vom Prüfungsamt. Das Proposal verbleibt bis zur Anrechnung des Praktikums bei der/dem Praktikumskoordinator/in.

3) mögliche Praktikumsstellen:

Koranunterricht für Kinder und Jugendliche; Anleitung von Gebeten; seelsorgerische Tätigkeiten; Tätigkeiten im Bereich der Sozialarbeit, Integration, Flüchtlingshilfe; Tätigkeit am Gericht/in der Justizvollzugsanstalt; Übersetzungstätigkeiten; u.a.

Hilfreiche Tipps zu möglichen Praktikumsstellen finden Sie u.a. bei folgenden Anlaufstellen:

1) Praxis & Beruf bietet allen Studierenden der Universität Tübingen mit dem Praxisportal die Möglichkeit studienbezogene Praktikums- und Absolventenstellen zu finden.

<http://www.uni-tuebingen.de/studium/berufsorientierung/praxisportal-job-und-praktikumsboerse.html>

2) Die Agentur für Arbeit gibt auf ihrer Internetseite einen Überblick über eine Reihe von Praktikumsbörsen.

Nach dem Praktikum

1) Lassen Sie sich von Ihrer Praktikumsstelle eine Praktikumsbescheinigung ausstellen. Damit das Praktikum angerechnet werden kann, muss folgendes daraus hervorgehen:

- a. die Dauer des Praktikums in Arbeitsstunden
- b. der Praktikumszeitraum
- c. eine detaillierte Auflistung Ihrer Tätigkeiten

2) Reichen Sie einen Antrag auf Anrechnung (s. Vorlage) beim der/dem Praktikumskoordinator/in des ZITH ein. Fügen Sie die Praktikumsbescheinigung in Original und Kopie, sowie Ihren Praktikumsbericht mit Eigenständigkeitserklärung in ausgedruckter Form bei. Außerdem schicken Sie den Bericht bitte im Word-Format an die/den Praktikumskoordinator/in. Nach Anrechnung Ihre Antrages bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung vom Prüfungsamt des ZITH.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Anrechnung erst ein, wenn Sie das gesamte Modul Praxisprojekte abgeschlossen haben. Teilanträge können nicht bearbeitet werden.